



FONDS LANDSCHAFT SCHWEIZ (FLS)
FONDS SUISSE POUR LE PAYSAGE (FSP)
FONDO SVIZZERO PER IL PAESAGGIO (FSP)
FOND SVIZZER PER LA CUNTRADA (FSC)

Das neueste FLS-Bulletin (Nr. 52 – Juli 2018) präsentiert die Ergebnisse einer Erfolgskontrolle

Der Fonds Landschaft Schweiz FLS zeigt nachhaltige Wirkung

Seit seiner Gründung zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft hat der Fonds Landschaft Schweiz FLS rund 2500 Projekte gefördert. Nun stellt ihm eine soeben abgeschlossene Erfolgskontrolle ein sehr gutes Zeugnis aus. Was früher unterstützt wurde, trägt grösstenteils dauerhaft Früchte. Das neueste FLS-Bulletin illustriert diesen Befund an drei Beispielen aus den Kantonen Luzern, Waadt und Graubünden.

Welche Wirkung erzielt eigentlich der Fonds Landschaft Schweiz? Was ist aus vor Jahren geförderten Projekten geworden? Ausgehend von solchen Fragen hat die vom Bundesrat gewählte FLS-Kommission unter dem Präsidium der früheren Zürcher Ständerätin Verena Diener eine systematische Erfolgskontrolle veranlasst. Mehr als 300 Projekte, die im zweiten FLS-Jahrzehnt von 2001 bis 2010 unterstützt worden sind, wurden in die Untersuchung einbezogen.

Gute Noten für Arbeitsweise und Wirkung

Im Auswertungsbericht wird nun festgestellt, dass die damals geförderten Projekte grösstenteils in guter bis sehr guter Qualität weiterbestehen; nötige Pflege- und Unterhaltsarbeiten sind sichergestellt. Ohne FLS-Unterstützung hätte die Mehrheit der untersuchten Projekte nicht durchgeführt werden können. Weiter hat die Erfolgskontrolle ergeben, dass die finanziellen Beiträge des FLS schätzungsweise das Drei- bis Dreieinhalbfache an Investitionen in naturnahe Kulturlandschaften ausgelöst haben. Die Zusammenarbeit mit dem FLS, der die Projekte jeweils bis zu ihrem Abschluss beratend und kontrollierend begleitet, wurde als unkompliziert, speditiv und unbürokratisch empfunden. Sie war zudem hilfreich für die Mittelbeschaffung bei weiteren Geldgebern und trug zur Qualitätssteigerung bei.

Die geförderten Projekte lösten positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung, von bewirtschaftenden Bauern, Grundbesitzenden und Gemeindebehörden aus. Sie bewirkten in diesen Kreisen auch positive Sensibilisierung für die Anliegen von Natur und Landschaft. Neben dem angestrebten Beitrag zur Aufwertung naturnaher Kulturlandschaften zeigten über 90 Prozent der Projekte auch positive Wirkung für die Förderung der Biodiversität.

Für die FLS-Kommission eine Verpflichtung

Die FLS-Kommission hat die Ergebnisse der Erfolgskontrolle erfreut zur Kenntnis genommen. Sie wertet sie als Verpflichtung, die festgestellte Qualität in der Zusammenarbeit mit den Projektträgerschaften weiter zu pflegen und möglichst noch zu optimieren. Insbesondere gilt es auch in Zukunft, Beitragsgesuche gründlich und gleichwohl speditiv zu bearbeiten, rasch über angemessene Beiträge zu entscheiden sowie eine unkomplizierte Begleitung, Beratung und Kontrolle der Projektträgerschaften sicherzustellen.

Drei Erfolgsgeschichten im FLS-Bulletin Nr. 52

Die wichtigsten Ergebnisse der Erfolgskontrolle werden in Wort und Grafiken im soeben erschienenen FLS-Bulletin Nr. 52 veröffentlicht. Unter dem Titel «Erfolgskontrolle und Erfolgsgeschichten» stellt die kostenlos abonnierbare FLS-Zeitschrift drei geförderte Projekte dar:

- In der Südbündner Gemeinde **Soazza** im Misox werden **Kastanienselven** von Schulklassen und Freiwilligengruppen gepflegt, die in den dafür renovierten Gebäuden des didaktischen Zentrums Nosal-Rolet untergebracht werden können.
- Im regionalen Naturpark **Jura vaudois** sind seit 2010 mit FLS-Unterstützung bereits mehr als zwölf Kilometer landschaftsprägende **Trockenmauern** erneuert worden.
- Im **Luzerner Seetal** hat der FLS eine Reihe von Pro-Natura-Projekten gefördert, die reichhaltige **Lebensräume** geschaffen und zur kantonsweiten Förderung von **Hochstamm-Obstbaum-Pflanzungen** geführt haben.

Der Auswertungsbericht der Erfolgskontrolle kann bei der FLS-Geschäftsstelle bezogen werden. Die FLS-Kommission versteht ihn auch als fundierten Beitrag zum angelaufenen Entscheidungsprozess über die Zukunft des FLS, dessen Rechtsgrundlagen bis Mitte 2021 befristet sind (siehe Kasten).

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch → Bulletin

Das Parlament entscheidet über die Zukunft des FLS

Der FLS ist ein „Kind“ des Parlaments – als Geschenk ans Schweizer Volk zur 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründet. Die Rechtsgrundlagen laufen Mitte 2021 aus, und die finanziellen Mittel werden bis dann aufgebraucht sein. Nun muss das Parlament entscheiden, ob der FLS weitergeführt werden soll.

Die zuständige Ständeratskommission (UREK-S) hat am 12.1.2018 eine Kommissionsinitiative für die Weiterführung des FLS um weitere zehn Jahre bis 2031 beschlossen. Die Schwesterkommission des Nationalrats (UREK-N) hat die Kommissionsinitiative am 10. April vorgeprüft und sich mit 18 gegen 7 Stimmen dafür ausgesprochen. Als nächsten Schritt wird nun die UREK-S einen Beschlussesentwurf ausarbeiten lassen und dem Bundesrat zur Stellungnahme unterbreiten. Anschliessend werden der Ständerat und – nach erneuter Beratung durch die UREK-N – der Nationalrat abschliessend über die Weiterführung des FLS entscheiden.

Weitere Informationen: www.fls-fsp.ch → News / oder direkt:
https://fls-fsp.ch/posts/fls_zukunft_avenir_du_fsp_futuro_avegnir?locale=de



*Zum 25-Jahr-Jubiläum des FLS im Jahr 2016 gepflanzt:
Der Wildapfelbaum beim Bundeshaus gedeiht...*

11.7.2018